

Gemeindeamt:

AICH

Landtagswahl 24. November 2024

## Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich:	AICH
<b>Vorsitzender der Wahlbehörde:</b>	Bgm. Franz Danklmaier
Stellvertreterin des Vorsitzenden:	Vizebgm. Evelyn Huber

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idGF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **11:00 bis 12:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung  
angeschlagen am:

11.10.2024

abgenommen am:

24.11.2024

Der Gemeindevahlleiter:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Pitzer Michael	8966, Aich	ÖVP	Kolb Andreas	8966, Aich	ÖVP
Geisler Michael	8966, Aich	ÖVP	Anichhofer Günther	8967, Aich	ÖVP
<b>VERTRAUENSPERSONEN:</b>					
unbesetzt			unbesetzt		
unbesetzt			unbesetzt		